

Gemeinde Jade

Bebauungsplan Nr. 16

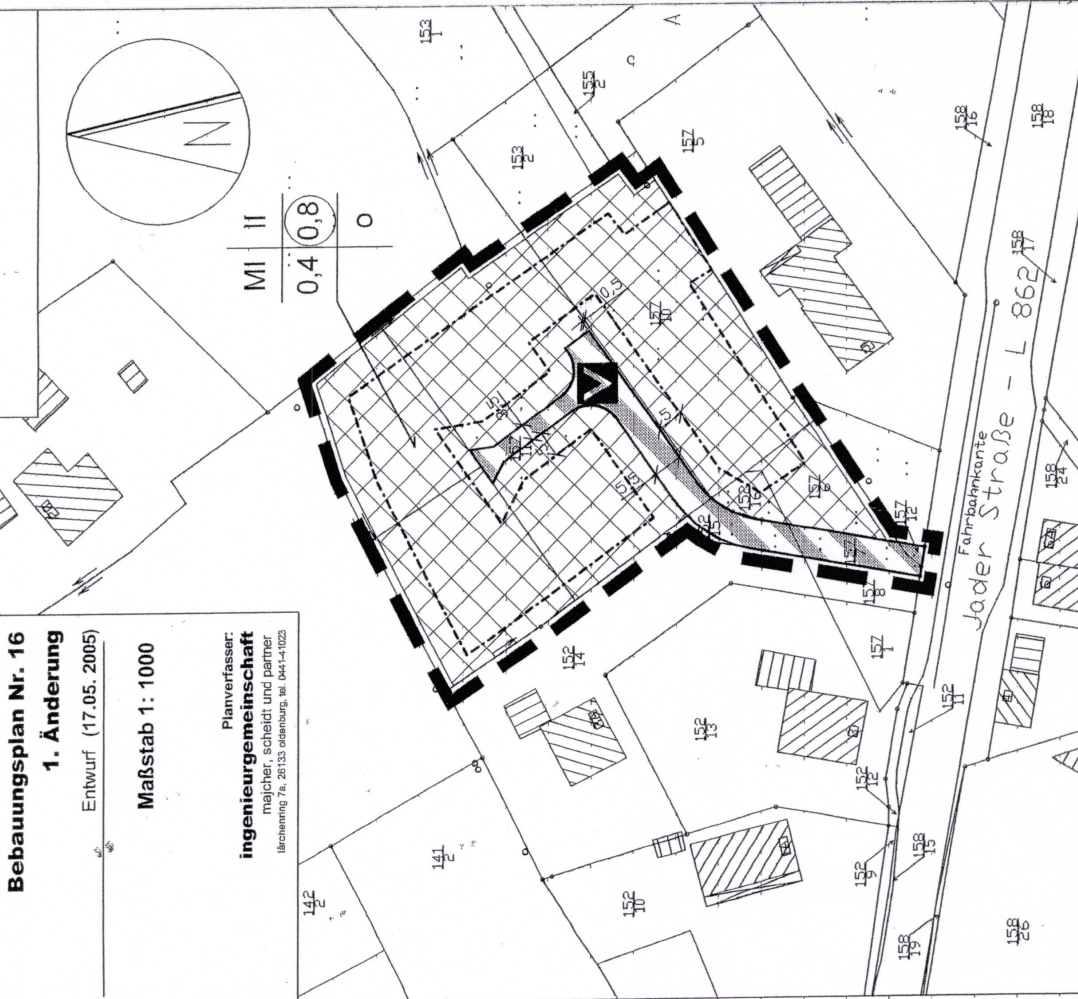
1. Änderung

Entwurf (17.05. 2005)

Maßstab 1: 1000

Planverfasser:
ingenieurgemeinschaft
malcher, scheidt und partner
lichterhagen 7 a, 26133 Oldenburg, Tel. 0441-41023

Festsetzungen durch Text
Alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16, die nicht geändert wurden, behalten weiterhin ihre Gültigkeit.



Planzeiherklärung (gem. Planz. V. 90)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 16 BauN)
0,4 Grundflächenzahl (z.B. 0,4)
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und § 22,23 BauNVO)
0,4 Geschosflächenzahl als Höchstmaß (z.B. 0,8)
Baugrenze
offene Bauweise
4. Verkehrsflächen (öffentlich)
 Verkehrsberührtiger Bereich (öffentlich)
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
5. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Auf Grund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Jade diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Jade, den 06.02.2006

Bürgermeister (stellv.)

Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher wird das Planverfahren als "vereinfachtes Verfahren" nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltaugprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich.

Aufstellungsbeschluss
Der Rat (Verwaltungsausschuss) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.02.05 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.02.05 ortsüblich bekannt gemacht.

Jade, den 06.02.2006

Gemeindevorstand

Beteiligung der Behörden.
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.02.05 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 und die Begründung haben vom 14.02.05 bis 14.02.05 den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgelegen.

Jade, den 06.02.2006

Gemeindevorstand

Öffentliche Auslegung
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.02.05 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.05 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 14.02.05 bis 14.02.05 gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jade, den 06.02.2006

Gemeindevorstand

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.02.05 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Jade, den 06.02.2006

Gemeindevorstand

Planverfasser
Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
ingenieurgemeinschaft
malcher, scheidt und partner
lichterhagen 7 a, 26133 Oldenburg
Oldenburg.
dipl.-Ing. Dirk Malcher
www.ingemalcher.de

PRÄAMBEL
Auf Grund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Jade diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Jade, den 01.03.2006

Gemeindevorstand

Verfahrensvermerke
Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher wird das Planverfahren als "vereinfachtes Verfahren" nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltaugprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich.

Inkrafttreten
Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 ist gemäß § 10 BauGB am 28.02.06 im Inkrafttreten bekannt gemacht worden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplans tritt damit am 28.02.06 in Kraft.

Jade, den 01.03.2006

Gemeindevorstand

Planunterlage
Kartengrundlage Liegenschaftskarte; Flur
Maßstab: 1:1000
Die Veranlagung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.02.2005, Az.: L4-431/2004). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Jade, den _____

Gemeindevorstand

Vertretung von Vorschriften
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Vertretung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeschädigt, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde, Jede unter Darlegung des die Vertretung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Vertretung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Jade, den _____

Gemeindevorstand

Planverfasser
Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
ingenieurgemeinschaft
malcher, scheidt und partner
lichterhagen 7 a, 26133 Oldenburg
Oldenburg.
dipl.-Ing. Dirk Malcher
www.ingemalcher.de

Jade, den _____

Gemeindevorstand

Planverfasser
Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
ingenieurgemeinschaft
malcher, scheidt und partner
lichterhagen 7 a, 26133 Oldenburg
Oldenburg.
dipl.-Ing. Dirk Malcher
www.ingemalcher.de